



28.10. - 11.11.2022

Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

HURTIGURTEN ERLEBEN: EXPEDITION NORWEGEN - AUF DER MS OTTO SVERDRUP

15 Tage-Kreuzfahrt: MS Otto Sverdrup: Hurtigruten - Expedition Norwegen

Diese Winterexpedition führt Sie von Hamburg entlang der norwegischen Küste bis in die Arktis und in die Polarlichtzone. Sie fahren bis ganz hinauf zum Nordkap und erleben unterwegs Fjorde, Fischerdörfer, malerische Städte und das beschauliche Inselleben. Halten Sie am Himmel Ausschau nach den zauberhaften Nordlichtern, die man über Norwegen sehen kann.

Bis zum nördlichen Polarkreis – und noch weiter

Wenn Sie Hamburg erst einmal hinter sich gelassen haben, werden Sie schon bald Bergen erreichen. Die Aussicht vom Berg Fløyen ist zweifellos der perfekte Start für Ihre Expedition. Wir werden in den Nordfjord einfahren und Loen erkunden, das sich an die Hänge des Berges Hoven schmiegt und nicht weit vom größten Gletscher Norwegens entfernt ist. Besuchen Sie die Nordlichtkathedrale in Alta mit ihrer schimmernden Fassade und sehen Sie die Klippenlandschaft des Nordkaps am nördlichsten Punkt Europas.

Weitere Winterhighlights

Das Schiff fährt jetzt südwärts in Richtung Tromsø – der „Hauptstadt der Arktis“ –, wo optionale Winterausflüge angeboten werden. Erfahren Sie in den malerischen Lofoten-Dörfern Reine und Å, welche unermessliche Bedeutung der Fischfang für Norwegen hat. Dann ist es an der Zeit, die Jugendstil-Architektur der Stadt Ålesund zu erkunden und den Atlantikpark mit seinen Humboldt-Pinguinen, Robben und Ottern zu besuchen. In einem Dorf am Hardangerfjord können Sie mit warmem, lokal gebrauten Apfelwein auf Ihr aufregendes Winterabenteuer anstoßen, bevor wir die Rückreise nach Hamburg antreten.

- ✓ **Sofortbucher-Rabatt:** 100 € zusätzlich bei Buchung bis 25.05.22
- ✓ **GARANTIE = NORDLICHT-VERSPRECHEN** Wenn das Nordlicht während Ihrer Reise nicht erscheint, erhalten Sie eine 6-tägige Postschiffreise (Südgehend) oder eine 7-tägige Postschiffreise (Nordgehend) ab Bergen/Norwegen - GRATIS

IHR REISEPROGRAMM KREUZFAHRT NACH NORWEGEN:

1.Tag: HAMBURG

Voraussichtliche Abfahrtszeit: 19:00

Alle an Bord in Hamburg! MS Otto Sverdrup ist klar zum Auslaufen – bereit, Sie in Richtung Norden, in die magischen Landschaften Norwegens, zu bringen, wo Sie eines der größten Naturschauspiele erwartet, die es gibt: die Nordlichter.

Sobald Sie an Bord gegangen sind, können Sie Ihre kostenlose wind- und regenabweisende Jacke abholen, sich in Ihrer Kabine einrichten und ein wenig das Schiff erkunden, bevor die obligatorische Sicherheitseinweisung stattfindet.

Nach dem ersten von vielen köstlichen Abendessen, die Sie während Ihrer Reise an Bord erwarten, und einer kleinen Begrüßungsansprache des Kapitäns, auf die Sie gemeinsam anstoßen, treffen Sie die fachkundigen Mitglieder Ihres Expeditionsteams. Diese werden sich während Ihrer Reise nicht nur als kompetente Dozenten, sondern auch als herzliche Gastgeber und fürsorgliche Begleiter erweisen. Viele von ihnen

Leistungen

Leistungen:

- ✓ **Haustürabholung im gesamten Verbreitungsgebiet der Volksstimme**
- ✓ Transfer direkt vor Ihr Schiff – nach/von Hamburg
- ✓ 14 x Übernachtung in der jeweils gebuchten Kabinen-Kategorie auf der MS Otto Sverdrup
- ✓ Vollpension an Bord: Norway's Coastal Kitchen mit frischen, regionalen Zutaten (Mahlzeiten im Hauptrestaurant Aune und im Restaurant Fredheim)
- ✓ Tischgetränken (Bier und Hauswein, Softdrinks und Wasser in den Restaurants - während der Essenzeiten)
- ✓ Snacks frühmorgens und nachmittags Kaffee und Tee ganztägig an Bord verfügbar
- ✓ WLAN an Bord (begrenzte Verfügbarkeit je nach Fahrtgebiet, Streaming wird nicht unterstützt)
- ✓ 1 x wiederauffüllbare Getränkeflasche
- ✓ Betreuung des Expeditions-Teams an Bord
- ✓ **Ständige zusätzliche Reisebegleitung ab Deutschland**
- ✓ **Ausflüge inklusive:**
- ✓ Tag 1: Shanty-Darbietung und Besuch der der Hapag-Halle
- ✓ Tag 3: BGO2: Bergen – die Standseilbahn Fløybanen
- ✓ Tag 7: Besuch der Nordlichtkathedrale in Alta
- ✓ Tag 8: Honningsvåg – Das Nordkap
- ✓ Tag 9: Das Polar Museum in Tromsø

wuchsen an den Orten, die Sie besuchen werden, auf oder leben dort und freuen sich von Herzen, ihr Wissen über ihre Heimat mit Ihnen teilen zu dürfen. In erster Linie ist es jedoch ihre Aufgabe, zu jedem Zeitpunkt der Reise dafür zu sorgen, dass Ihre Sicherheit und Ihre Gesundheit gewährleistet sind. Deshalb wird es für sie zunächst höchste Priorität haben, gemeinsam mit Ihnen und Ihren Mitreisenden einige wichtige Gesundheits- und Sicherheitsaspekte durchzugehen.

Wir lassen Hamburg hinter uns, durchfahren die Elbe und erreichen Cuxhaven, von wo aus wir unser nächstes Ziel, Norwegen, ansteuern. Schon seit Jahrhunderten ist der Hafen von Cuxhaven ein wichtiges Drehkreuz für deutsche Seefahrer und Auswanderer. Nehmen Sie an einer Veranstaltung teil, bei der Ihnen das Expeditionsteam alles über das bevorstehende Abenteuer im Land der Nordlichter erzählen wird. Ein heimischer Seemannschor wird einige Shantys zum Besten geben und im Museum der Hapag-Halle erfahren Sie im Rahmen einer Führung mehr über die geschichtlichen Aspekte unserer Reiseroute.

2.Tag: AUF SEE

Dieser Tag auf See bietet Ihnen ausreichend Zeit, um sich an Bord einzurichten und sich auf Ihre Reise einzustellen. Bestimmt haben Sie Lust, erst einmal die Einrichtungen an Bord ausgiebig zu nutzen – wie etwa die Whirlpools, die Sauna und den Indoor-Fitnessbereich. Und vermutlich sind Sie auch gespannt, das Expeditionsteam sowie die anderen Besatzungsmitglieder und Gäste ein wenig besser kennenzulernen.

Das Expeditionsteam wird im Science Center mit seiner spannenden und interessanten Vortragsreihe beginnen. Jedes Mitglied des Expeditionsteams hat Expertenwissen über verschiedene Themengebiete und Sie werden feststellen, dass sie wandelnde Wissensspeicher sind, die eine Vielzahl an Geschichten und Informationen für Sie bereithalten. Sie werden mit Ihnen ihr umfassendes Wissen über die Orte, die historischen Zusammenhänge, die Natur, die Menschen und Naturphänomene teilen, denen wir während dieser Winterexpedition entlang der norwegischen Küste begegnen werden. Zu den heutigen Themengebieten könnten die Geologie der Nordsee, die wissenschaftlichen Zusammenhänge hinter den Nordlichtern oder die Geschichte von Hurtigruten als ein nationales Wahrzeichen Norwegens gehören.

Wir unterstützen zudem eine Reihe von wissenschaftlichen Projekten, an denen Sie sich aktiv beteiligen können. Eines dieser Projekte ist Happywhale, bei dem Ihre Fotos dabei helfen, Wale zu identifizieren und ihren Weg rund um die Welt zu verfolgen. Ein weiteres Beispiel ist das Globe-Beobachterprojekt, bei dem Ihre Beobachtungen von Wolken und den Bedingungen am Himmel von der Erde aus mit von Satelliten erfassten Daten kombiniert werden. Damit unterstützen Sie nicht nur wissenschaftliche Projekte auf der ganzen Welt, sondern erhalten auch selbst ein besseres Verständnis der Welt um Sie herum.

Natürlich lässt sich das Wetter nie genau vorhersagen, aber Wind und Wellen sind zu dieser Jahreszeit an der Nordsee nichts Ungewöhnliches und die Bedingungen können rau sein. Das Ziel unseres Kapitäns wird es sein, bereits am Folgetag Bergen zu erreichen, aber wo die Natur mit im Spiel ist, kann es natürlich immer zu leichten Änderungen kommen. Gerade dies ist ein wichtiger Teil des Expeditionserlebnisses und verleiht Ihrem Abenteuer ein wenig zusätzliche Spannung und Nervenkitzel. Seien Sie versichert, dass wir unser Bestes tun werden, um alle Abläufe auf Ihrer Seereise so sicher und reibungslos wie möglich zu gestalten, auch wenn dies ein gewisses Maß an Flexibilität erfordert und möglicherweise bedeutet, dass wir unsere Pläne aufgrund unvorhergesehener Wetterereignisse gegebenenfalls anpassen müssen.

3.Tag: BERGEN - Die Stadt der sieben Berge

Am Morgen erblicken Sie erstmalig auf dieser Reise die norwegische Küste, wenn kleine Inseln und majestätische Berge am Horizont erscheinen. Auf dem Weg in die Hansestadt Bergen verlassen wir die Nordsee und fahren in die verwunschene Welt geheimnisvoller Fjorde und Meerengen ein. Je nach der Wetterlage, die während unserer Fahrt über die Nordsee herrscht, erreichen wir Bergen am Nachmittag. Als unser erster Anlaufhafen in Norwegen und eine der malerischsten Städte des ganzen Landes wird Bergen Sie gewiss nicht enttäuschen. Bergen wurde 1070 n. Chr. gegründet und war viele Jahre lang die norwegische Hauptstadt. Sie werden sehen, dass die Stadt sich bis heute viel von ihrem lokalen Charakter, ihrem kulturellen Erbe und ihrem zauberhaften Charme bewahrt hat.

Ihre im Reisepreis inbegriffene Erkundungstour in Bergen führt Sie zum Berg Fløyen. Wir steigen direkt am Schiffsanleger in die Busse von Hurtigruten und fahren zur Talstation der Standseilbahn Fløibanen. Die Fahrt hinauf zum Gipfel des Berges dauert nur sechs Minuten. Hier oben, auf einer Höhe von 320 Metern über dem Meeresspiegel, bietet sich Ihnen ein atemberaubender Blick über diese magische Stadt, die von sieben Bergen und dem Meer umgeben wird. Falls die Zeit es zulässt, haben wir vielleicht auch die Möglichkeit, hier eine kurze Wanderung in den Gebirgswald zu unternehmen.

- ✓ Tag 10: Reine – Das Fischerdorf
- ✓ Tag 12: Ålesund – das norwegische Aquarium
- ✓ **Expeditions-Extras:**
- ✓ Anlandungen im Landungsboot
- ✓ Vorträge zu wissenschaftlichen Themen aus Biologie, Geografie, Geologie und Kultur
- ✓ Nutzung des modernen Science Centers, der wissenschaftlichen Lern- und Begegnungsstätte und des täglichen Treffpunkts an Bord
- ✓ Einführung in die Grundlagen der Fotografie mit Tipps zur Kameraeinstellungen
- ✓ Tägliche Erkundungstour an Land (nicht an Seetagen und am Tag der Ein-/Ausschiffung)
- ✓ 1 x Wind- und Regen-Abweisende Jacke
- ✓ Kostenloser Verleih von Gummistiefeln und Trekkingstöcken

Kopfsteinpflasterstraßen und Gassen dieser blühenden, aber überschaubaren Stadt verbringen. Keinesfalls versäumen sollten Sie das historische, zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörende Viertel Bryggen mit seinen buntgestrichenen hölzernen Speicherhäusern. Dieser Teil der Stadt stammt bereits aus dem 14. Jahrhundert und beherbergt heute Boutiquen, in denen man eine schöne Auswahl an norwegischen Kunsthandwerksartikeln finden kann. Gegenüber von Bryggen befindet sich der berühmte Fischmarkt von Bergen mit einer Vielfalt von Sinneseindrücken.

4.Tag: IN DER UMGEBUNG VON LOEN - In fünf Minuten vom Fjordufer zum Berggipfel

Der Tag beginnt früh morgens mit einer malerischen Fahrt durch den Nordfjord, vorbei an Hornelen, Europas höchster Klippe. Der Fjord verläuft vom Jostedalsbreen, Europas größtem Festlandgletscher, in Richtung Westen und mündet südlich der Halbinsel Stadlandet in das Nordmeer.

Dank der eher geringen Größe unseres Expeditionsschiffs können wir mit Ihnen auch Meerengen und Passagen durchfahren, die größeren Schiffen ganz einfach verwehrt bleiben. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, der beeindruckenden Fjord- und Bergwelt noch näher zu kommen, für die die norwegische Küste so berühmt ist. Zudem ermöglicht es uns den Zugang selbst zu winzigen Gemeinden, die nur die wenigsten Menschen jemals besuchen werden, wodurch Sie intime Einblicke in die Kultur und die Lebensweise der Menschen hier erhalten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich die Vorträge des heutigen Tages zunächst auf die norwegische Geologie konzentrieren und Ihnen detaillierte Einblicke in die Entstehung der Fjorde, Berge und Gletscher vermitteln. Vielleicht erfahren Sie auch mehr über die Kultur der Wikinger, die früher in dieser Region lebten und deren Entdeckergeist bis heute in den Herzen der Norweger weiterlebt.

Sie werden zahlreiche historische Fischergemeinden entlang des Fjords entdecken, die bereits aus der Zeit vor den Wikingern stammen. Einer dieser Orte ist Loen, wo wir gegen Mittag eintreffen werden. Dank seiner Lage im Schatten des mächtigen Gletschers Jostedalsbreen, im Herzen des Nordfjords, ist Loen der perfekte Ausgangspunkt, um die wunderschöne Umgebung genauer zu erkunden.

Mit unseren kleinen Landungsbooten legen wir an einem schwimmenden Steg an, der sich praktischerweise direkt neben der Talstation des Loen Skylifts befindet. Die Seilbahn braucht für die 1.011 Meter hinauf zum Gipfel des Berges Hoven nicht länger als fünf Minuten! Dort oben erwartet Sie ein unvergesslicher Blick über den Fjord. Im Osten befinden sich der Berg Skåla und der See Lovatnet, während im Süden der Gletscher Jostedalsbreen und Olden zu sehen sind. Diese herrliche Aussicht bildet den Rahmen für verschiedene optionale Winteraktivitäten auf dem Berg, z. B. Schneeschuhwanderungen. Sofern Zeit und Wetter es zulassen, besteht gegebenenfalls auch die Möglichkeit, auf dem Fjord eine spannende, winterliche Kajakfahrt zu unternehmen.

5.Tag: AUF SEE - Reise zum nördlichen Polarkreis

Heute haben Sie Gelegenheit, sich ganz in Ruhe in der Lounge des Schiffes, in einem Whirlpool oder draußen an Deck zu entspannen. Doch was auch immer Sie tun – achten Sie in jedem Fall auf die wunderschöne Landschaft, während wir die Region Helgeland mit ihren Tausenden von kleinen Inseln im Tieflandgebiet Strandflaten durchfahren. Halten Sie Ausschau nach den Gipfeln der Sieben Schwestern, von denen man sagt, es seien die versteinerten Körper von sieben Trollschwestern, die bei Sonnenaufgang zu Stein erstarren. Auch der Berg Torghatten mit seinem markanten Loch in der Mitte wird Sie vermutlich in Erstaunen versetzen. Die lokale Legende besagt, dass der Berg tatsächlich der Hut des Trollkönigs war, der sich in Stein verwandelte, als er von einem Pfeil getroffen wurde.

An diesem Punkt Ihrer Expedition befinden wir uns ungefähr auf halber Strecke unserer Reise entlang der endlos langen norwegischen Küstenlinie. Von hier ist es nicht mehr weit bis zum nördlichen Polarkreis. Es ist eine aufregende Zeit der wachsenden Vorfreude, denn je weiter wir in den Norden kommen, desto größer werden Ihre Chancen, die Nordlichter zu sehen. Dieses natürliche Phänomen tritt auf, wenn geladene Teilchen, die von den Sonnenwinden transportiert werden, auf den oberen Teil der Erdatmosphäre treffen und faszinierende Lichtwellen und Strahlen erzeugen. Das Endergebnis ist eine kosmische Lichtshow aus tanzenden Lichtern in leuchtenden Farben. Unsere Route entlang der norwegischen Küste führt uns direkt in die Polarlichtzone, den Hauptbereich für das Auftreten von Nordlichtern. Wir hoffen, dass wir die Lichter an verschiedenen Orten sehen werden.

Das Wetter in Nordnorwegen wird merklich kühler sein und die Menge an Schnee, die Sie hier sehen, nimmt normalerweise ebenfalls deutlich zu, was zu dem Effekt führt, dass die Landschaften hier wesentlich heller erscheinen. Je nachdem, wann Sie während der Wintersaison hierherkommen, sind die Tageslichtperioden ziemlich kurz – und oberhalb des nördlichen Polarkreises noch einmal deutlich kürzer. Es herrscht jedoch keine vollkommene Dunkelheit und Sie werden auch die sehr romantische „blaue Stunde“ hier erleben. Dies ist ein ausgedehnter Zeitraum der Dämmerung, der tatsächlich mehrere Stunden dauern kann. Die Wintersonne steht dann dicht über dem Horizont und taucht Norwegens Fjorde und Bergregionen in warmes

kobaltblaues Licht.

Das Expeditionsteam wird sein Vortragsprogramm an Bord fortsetzen. Zu den möglichen Themen zählen unter anderem die lokale Folklore und die alten Volksmärchen oder auch die Geschichte der Küstennavigation von den ersten Leuchttürmen bis hin zu hochmodernen Satelliten. Sie könnten auch mehr über die für Norwegen so typische Liebe zur Natur erfahren, die als Friluftsliv (Leben im Freien) bekannt ist. Oder Sie lassen sich von unserem professionellen Fotografen an Bord ein paar Tipps geben, wie Sie die Nordlichter noch besser fotografisch festhalten können.

6.Tag: SVOLVÆR - Zauber der Lofoten

Es gibt auf der Erde nur wenige Orte oberhalb des nördlichen Polarkreises, die im Winter auf dem Seeweg erreichbar sind. Einer davon ist die norwegische Küste. Das Schiff wird im Laufe des Morgens offiziell den nördlichen Polarkreis überqueren. Zu diesem Anlass möchten wir Sie in der Tradition der norwegischen Seeleute zu einer besonderen Zeremonie an Deck einladen. Was dabei genau passiert, das müssen Sie im Rahmen Ihrer Seereise selbst herausfinden!

Die Lofoten sind einer der spektakulärsten Orte in ganz Norwegen und vielleicht sogar der ganzen Welt. Wenn wir uns dem Archipel nähern, werden Sie den Anblick der gewaltigen Gebirgsmassive und der eindrucksvollen Berggipfel, die steil über dem Meer emporragen, bestimmt nie wieder vergessen. Ruhige Fischerdörfer liegen eingebettet in die Bergwelt an geschützten Buchten. Umso charmanter wirken sie, wenn gerade frischer Pulverschnee gefallen ist und die Nordlichter über ihren Dächern am Himmel tanzen.

Wir fahren den Vestfjord entlang und erreichen am Nachmittag Svolvær. Dies ist mit etwa 4.800 Einwohnern, von denen viele als Fischer arbeiten, die größte Stadt der Lofoten. Entlang der Uferpromenade liegen verschiedene Geschäfte und Kunstgalerien sowie ganze Reihen von Rorbuer, den lokalen Fischerhütten. Vermutlich sehen Sie auch einige der Holzgestelle namens Hjell, die überall an den Ufern der Stadt zu finden sind. Auf diesen Gestellen wird der frisch gefangene Kabeljau getrocknet und später zu Tørrfisk (auf Deutsch Stockfisch), einer beliebten lokalen Delikatesse, verarbeitet. Der Fischfang ist zweifellos ein wichtiger Bestandteil des alltäglichen Lebens auf den Lofoten und der heutige Vortrag könnte sich darauf konzentrieren, wie der Kabeljau einstmals dazu beitrug, aus Norwegen das Land zu machen, das wir heute kennen.

Ihr erfahrenes Expeditionsteam wird seine gesamten Ortskenntnisse nutzen und die sichersten und spektakulärsten Wanderwege oder Schneeschuhwandergebiete auswählen, die Sie im Rahmen optionaler Ausflüge erkunden können.

7.Tag: ALTA - Die Stadt der Nordlichter

Alta liegt inmitten der endlosen Wildnis der Finnmark, weit über dem Polarkreis auf 70 Grad nördlicher Breite. Willkommen in einer der nördlichsten Städte der Welt mit über 10.000 Einwohnern. Wir werden am frühen Nachmittag hier eintreffen und planmäßig bis Mitternacht bleiben, sodass Sie ausreichend Gelegenheit haben, den Sternenhimmel zu bewundern und nach den Nordlichtern Ausschau zu halten. Alta liegt direkt unter dem Auroraoval, einer Zone, die für ihre konstante Nordlichtaktivität berühmt ist. Wenn der Himmel wolkenfrei ist und alle Bedingungen passen, können Sie sich auf eine Lichtshow der besonderen Art freuen!

In der modernen Nordlichtkathedrale von Alta werden Sie mehr über die Nordlichter erfahren. Das mit Titan verkleidete Gebäude und sein spiralförmiger Glockenturm dominieren die Skyline dieser kleinen Stadt. Am beeindruckendsten wirkt das Gebäude bei Nacht, wenn es hell erleuchtet ist. Hier gibt es eine interaktive Ausstellung, die dokumentiert, wie der norwegische Wissenschaftler Kristian Birkeland im späten 19. und frühen 20.

Die Region Troms und Finnmark gehört auch zu den traditionellen Ländereien der indigenen Samen, deren Lebensgrundlage die halbnomadische Rentierhaltung bildet. Das Expeditionsteam könnte den Aufenthalt in Alta zum Anlass nehmen, Ihnen im Rahmen einer kleinen Einführung mehr über die Kultur der Samen zu erzählen. Nicht weit entfernt von Alta liegt Máze, ein Samendorf am Fluss Kautokeino, das Sie im Rahmen eines optionalen Ausflugs besuchen können. Wenn im Laufe des Winters die Schneemengen zunehmen, ist Alta auch eines der Hauptzentren für Aufenthalte in Eishotels sowie für Fahrten mit dem Hundeschlitten oder dem Schneemobil.

9.Tag: TROMSØ - Das Tor zur Arktis

Es ist soweit: Wir nähern uns Tromsø, der Hauptstadt der Arktis. Aber zuvor bleibt noch ausreichend Gelegenheit, an Deck oder in der Explorer Lounge Ausschau nach Buckelwalen zu halten. Es ist bekannt, dass ganze Familien dieser sanften Riesen im Winter diese Gewässer besuchen, um sich von dem reichlich vorhandenen Hering zu ernähren. Das Expeditionsteam wird ebenfalls Ausschau nach ihnen halten und Sie im Falle eventueller Sichtungen auf sie aufmerksam machen.

Wir erreichen die Stadt Tromsø gleich morgens, sodass wir den ganzen Tag und den Abend über Zeit haben, die faszinierende Geschichte, die Kultur und die kühne Architektur dieser Stadt ausgiebig zu erkunden. Die Eismeerkathedrale ist eines der markantesten Wahrzeichen von Tromsø, insbesondere nachts, wenn sie hell

erleuchtet ist. Sie verfügt über ein wunderschönes, riesiges Glasfenster, das Sie unbedingt auch aus der Nähe genauer betrachten sollten!

Ursprünglich war Tromsø eine Grenzstadt für zurückkehrende Jäger und Polarforscher und diente immer wieder als Ausgangspunkt für verschiedene Arktisexpeditionen. Heute wird die Stadt wegen ihrer internationalen Atmosphäre und ihrer großen kulturellen Vielfalt oft auch als „Paris des Nordens“ bezeichnet. Erkunden Sie auf eigene Faust die Geschäfte oder gehen Sie in eines der Restaurants, um die vielen frischen Produkte der Region zu probieren. Sie möchten gerne ein paar freundliche Einheimische kennenlernen? In Tromsø befindet sich die nördlichste Brauerei der Welt, die Mack Bryggeri, die auch die Ølhallen (Bierhalle) betreibt, eine lebhaft Kneipe, in der sich die Einheimischen gerne auf ein paar Bier treffen.

Im Reisepreis inbegriffen ist in Tromsø ein Besuch des Polarmuseums, das sich direkt am Wasser in einem umgebauten Lagerhaus aus den 1830er Jahren befindet. Hier erwarten Sie verschiedene historische Ausstellungen, so zum Beispiel über die Vergangenheit der Stadt als Ausgangspunkt für berühmte Pelztierjäger wie Henry Rudi und Wanny Wolstad, die die erste weibliche Jägerin in Spitzbergen war. Auch die Expeditionen der legendären Entdecker Fridtjof Nansen und Roald Amundsen, für die Tromsø eine wichtige Rolle spielte, werden hier thematisiert.

Weitere winterliche Aktivitäten in Tromsø sind optionale Ausflüge mit unserem Expeditionsteam, darunter Naturwanderungen, Schneeschuhwanderungen. Und wie an so vielen anderen Orten im arktischen Teil Norwegens bietet die Landschaft hier gerade im fortgeschrittenen Winter, wenn genug Schnee gefallen ist, ideale Voraussetzungen für eine aufregende Hundeschlittenfahrt.

10.Tag: REINE - Idyllisches Inselleben

Am Morgen erreichen wir erneut die Lofoten, wo wir im malerischen Fischerdorf Reine anlegen. Hier schmiegen sich die rotgestrichenen „Rorbuer“ unterhalb der schroffen Granitgebirge malerisch an die Ufer kleiner Inseln. Der 450 Meter hohe Reinebringen ist einer der markantesten Gipfel – besonders beeindruckend ist er, wenn er mit Schnee bedeckt ist. Die Kombination der einzigartigen Landschaft und der intensiven Farben ist sicherlich der Hauptgrund, warum Reine zu den meistfotografierten Landschaften in ganz Norwegen gehört. Lassen Sie uns hoffen, dass während Ihres Aufenthalts die Nordlichter über dem Dorf tanzen – es wäre die perfekte Ergänzung für Ihre Fotos in dieser paradiesischen Umgebung.

Nachdem Sie ein wenig Zeit damit verbracht haben, durch Reine zu schlendern und die schöne Umgebung auf sich wirken zu lassen, geht es weiter zu Ihrer im Reisepreis inbegriffenen Aktivität des heutigen Tages. Eine 30-minütige Busfahrt bringt Sie nach Å, eines der am besten erhaltenen traditionellen Fischerdörfer Norwegens. Im Herzen des kleinen Dorfes befindet sich das Norwegische Fischerdorf-Museum, in dem Sie mehr über die Entwicklung und die Bedeutung des Fischfangs für die Lofoten im Laufe der letzten 250 Jahre erfahren. Während Sie sich auf eigene Faust hier umsehen, werden Sie schnell feststellen, dass Dorf und Museum hier eine untrennbare Einheit bilden.

11.Tag: AUF SEE - Lassen Sie sich treiben

Das Schiff erreicht die Inseln vor den Küsten von Helgeland und Trøndelag. Sie werden wahrscheinlich schnell feststellen, dass diese windgepeitschten Inseln auf ganz andere Weise der Nordsee ausgesetzt sind als die geschützten Fjordlandschaften, die einen starken Kontrast dazu bilden. Die Bäume sind niedrig und vom Wind gebeugt, und doch haben sich hier kleine Küstengemeinden angesiedelt.

Der einzige Plan für den heutigen Tag besteht darin, keine Pläne zu haben! Wo blieben denn schließlich Spannung und Abenteuer, wenn alles bereits minutiös festgeschrieben wäre? Die Aktivitäten des Tages und etwaige Anlandungen werden daher im Ermessen der Mitglieder des Expeditionsteams festgelegt. Diese werden auf ihre fundierten Kenntnisse der Region zurückgreifen, um basierend auf den örtlichen Wetterbedingungen an diesem Tag die interessantesten Orte für Erkundungstouren auszuwählen. Und all dies können Sie auf dieser Expeditionsreise erleben.

In dieser Region befinden sich viele Inseln und Fjorde, und je nach Zeit und Wetterverhältnissen werden wir versuchen, einige von ihnen zu erkunden. Das Schiff wird vor einer der Inseln oder in einer kleinen Bucht vor Anker gehen. Kleine Landungsboote werden uns an Land bringen, wo wir Gelegenheit haben, die lokale Natur und Kultur näher zu erkunden.

12.Tag: ÅLESUND - Aquarium und Jugendstil-Architektur vom Feinsten

Willkommen in der bezaubernden Küstenstadt Ålesund! Diese kleine Stadt erstreckt sich über die Ufer einer schmalen Inselkette. Die einstigen Speicher- und Lagerhäuser am Wasser, die heute als Wohnhäuser dienen, sind in freundlichen Gelb- und Rottönen gestrichen. Gehen Sie durch die Kopfsteinpflasterstraßen und bewundern Sie die zahlreichen Türme, Fialen und reich verzierten Gebäude der Stadt. Werfen Sie einen genaueren Blick auf die Fassaden und entdecken Sie die verschiedenen Steinfiguren und Ornamente, die diese Gebäude zieren.

Nach einem verheerenden Feuer im Jahr 1904 wurde ein Großteil der Stadt im

angesagten Stil der Zeit, dem Jugendstil, wiederaufgebaut. Das umfangreiche Bauprojekt wurde teilweise von Kaiser Wilhelm II. finanziert, der regelmäßige Reisen in die Region Sunnmøre unternahm. Er war so begeistert, dass er Norwegen mindestens 22 Mal besucht haben soll! Ungefähr 20 Baumeister und 30 norwegische Architekten, die in Trondheim und Berlin ausgebildet wurden, ließen sich bei der Gestaltung der vielen Gebäude, die noch heute hier zu sehen sind, in ganz Europa inspirieren.

Als norwegische Fischereihauptstadt ist Ålesund auch der Standort des Atlantikparks, der erst kürzlich als Norwegens erstes Meeresforschungszentrum anerkannt wurde. Ein Besuch hier ist als Aktivität des heutigen Tages im Reisepreis inbegriffen. Hier, inmitten der Küstenlandschaft der Halbinsel Tueneset, finden Sie einen weitläufigen Humboldt-Pinguinpark und Europas größtes Robbenbecken mit einem Unterwasser-Observatorium. Die Otterinsel des Parks beherbergt drei gesellige und entzückende Otter namens Nusse, Muffe und Pia.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine kleine Bergwanderung zum Gipfel des nahegelegenen Berges Aksla zu unternehmen, von dem aus Sie einen Blick über die ganze Stadt und auf die umliegenden Inseln haben. Dort oben angekommen, können Sie sich im Café mit einem leckeren Eis belohnen. Oder Sie probieren eine Svele, einen dicken, zusammengeklappten Pfannkuchen, der in diesem Teil Norwegens sehr beliebt ist. Für eine ebenso außergewöhnliche wie ortstypische Note sorgt eine Scheibe Brunost (norwegischer Braunkäse), die in die Mitte gelegt wird, sodass sie dort schmilzt.

13.Tag: DIE GEGEND UM ROSENDAL ODER SUNDAL - „Die Königin der Fjorde“

Der Hardangerfjord im Südwesten Norwegens wird der letzte große Fjord sein, den wir im Rahmen dieser Winterexpedition besuchen. Genießen Sie die Aussicht, während wir weit in den Fjord vordringen. Wir planen, je nach den örtlichen Gegebenheiten, entweder das Dorf Sunndal oder das Dorf Rosendal zu erkunden.

Von Sunndal in der Nähe des Bondhus-Gletschers können Sie die Gegend auf einer malerischen Wanderung erkunden oder mit dem Expeditionsteam im Rahmen eines optionalen Ausflugs eine Kajakfahrt unternehmen. Rosendal ist ein kleines, charmantes Dorf mit nur 800 Einwohnern. Etwas östlich von Rosendal befindet sich der Folgefonna-Gletscher. Im Besucherzentrum des Dorfes können Sie mehr über einen der größten Gletscher Norwegens erfahren.

Sowohl für Sunndal als auch für Rosendal gilt: Gehen Sie unbedingt auch in eines der kleinen Cafés im Dorf, um die köstlichen lokalen Produkte zu probieren. An den Hängen des Hardangerfjords befinden sich 40 % aller Obstplantagen Norwegens. Daher ist diese Region auch berühmt für ihre Apfelprodukte, von Marmeladen und Saft bis hin zu ihrem preisgekrönten Apfelwein, den einmal ein Weinkritiker als „nordischen Champagner“ bezeichnete.

14.Tag: AUF SEE - Rückkehr nach Hamburg

Ihre Expeditionsreise neigt sich dem Ende entgegen. Zu diesem Zeitpunkt Ihrer Reise haben Sie bereits mit Ihren Mitreisenden Freundschaft geschlossen und festgestellt, dass Sie in Bezug auf Ihre Interessen und Ihre Leidenschaft für die Natur viele Gemeinsamkeiten haben. Nutzen Sie die verbleibende Zeit an Bord, um bei einem kleinen Snack im bistroähnlichen Fredheim mit Ihren Mitreisenden zu plaudern und sich gemeinsam an die schönsten Momente der Expedition zu erinnern. Stoßen Sie an der Explorer Bar miteinander an und tauschen Sie Geschichten und Anekdoten über all die spannenden Abenteuer aus, die Sie zusammen erlebt haben. Vielleicht treffen Sie hier auch ein paar Mitglieder der Besatzung und des Expeditionsteams.

Wenn Sie diesen letzten Tag auf See lieber ganz für sich allein verbringen möchten, wäre dies eine gute Gelegenheit, noch einmal die unzähligen Fotos von den Nordlichtern und den vielen anderen Erlebnissen dieser Reise in Ruhe durchzugehen. Lassen Sie bei einem kleinen Workout im Fitnessbereich noch einmal alles, was Sie gesehen und erlebt haben, Revue passieren und entspannen Sie sich ein letztes Mal im beruhigenden Dampf der Sauna.

15.Tag: HAMBURG - Das Ende einer unvergesslichen Expedition

Voraussichtliche Ankunftszeit: 11:00

Es wird Zeit, sich von Ihrem Schiff, dem Kapitän, der Besatzung, dem Expeditionsteam und Ihren neu gefundenen Freunden an Bord zu verabschieden.

Wenn Sie wieder an Land gehen, werden Sie besondere Erinnerungen an das winterliche Norwegen mitnehmen: wundervolle Fjorde, faszinierende Städte, freundliche Menschen und die magischen Nordlichter.

VERANSTALTER

Fuhrmann MUndstock international GmbH
Kurze Wanne 1
38159 Vechede

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reiseternin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

MS Otto Sverdrup

MS Otto Sverdrup (früher MS Finnmarken) ist nach einem großen norwegischen Polarabenteurer benannt. Sverdrup, Fridtjof Nansen und drei weitere Norweger waren die Ersten, die Grönland auf Skiern durchquerten. Außerdem hat Sverdrup an wichtigen Polarexpeditionen teilgenommen und war der Kapitän des legendären Arktisschiffs „Fram“. Zwischen seinen Expeditionsreisen war er auch für Hurtigruten als Kapitän tätig. Otto Sverdrup war Kapitän auf dem ersten Hurtigruten-Schiff Lofoten, das von Norwegen nach Spitzbergen fuhr.

MS Otto Sverdrup ist SafeGuard-zertifiziert

Dieses Schiff wurde strengen Tests unterzogen und von der führenden unabhängigen Zertifizierungsstelle Bureau Veritas (BV) zertifiziert. Die von BV vorgeschriebene strenge und gründliche Sicherheitsprüfung gewährleistet, dass Schiffe den branchenüblichen und international geltenden bewährten Verfahren für Gesundheit, Sicherheit und Hygiene entsprechen. Wenn Sie das SafeGuard-Label sehen, können Sie sicher sein, dass das Schiff, mit dem Sie unterwegs sind, die höchsten Standards erfüllt. SafeGuard stellt außerdem sicher, dass die Richtlinien zu bewährten Verfahren in Bezug auf Hygiene, Desinfektion und die Begrenzung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten an Bord befolgt werden.

MS Otto Sverdrup ist ein fortschrittliches und nachhaltiges Schiff. Wenn das Schiff im Hafen liegt, ist es in der Lage, die Land-Stromversorgung zu nutzen, sodass Emissionen verringert werden.

Komfort, neue Erkenntnisse und Wellness

Natürliche skandinavische Materialien wie Granit, Eiche, Birke und Wolle wurden bei der Umgestaltung des Schiffes verwendet, um eine entspannte und stilvolle Atmosphäre zu schaffen, die zum Premium-Erlebnis an Bord beiträgt.

Dieses Schiff bietet auch die Möglichkeit, sich im Wellnessbereich mit Fitnessraum, Behandlungsräumen und Sauna zu entspannen, und den Außenpool und die Whirlpools auf Deck 7 zu genießen. Um die eindrucksvolle Landschaft zu bewundern, befinden sich auf Deck 5, 6 und 8 Aussichtsplattformen im Freien.

Nachhaltiger Reisen dank Biokraftstoff

Nachhaltigkeit ist das zentrale Thema all unserer Handlungen bei Hurtigruten. Hurtigruten ist in vielen Dingen Vorreiter, und unser ultimatives Ziel ist es, unsere Schiffe völlig emissionsfrei zu betreiben. Als erster Seereiseanbieter der Welt führt Hurtigruten Biodiesel als dauerhaften Kraftstoff bei einer Reihe von Schiffen ein, so auch bei MS Otto Sverdrup.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Durch Biodiesel werden die (CO₂) Emissionen um bis zu 80 % reduziert (im Vergleich zu normalem Schiffsdiesel). Der von Hurtigruten verwendete Biokraftstoff ist umweltsertifiziert und stammt aus Abfällen von Industriezweigen wie der Fischerei und der Landwirtschaft. Dies bedeutet, dass kein Palmöl bei der Herstellung verwendet wird und keine negativen Auswirkungen auf die Regenwälder zu befürchten sind. Hurtigruten wird Biodiesel in Kombination mit anderen emissionsarmen Kraftstoffen nutzen.

Wie auch auf allen anderen Schiffen der Hurtigruten-Flotte, findet man auf MS Otto Sverdrup keine Einmalartikel aus Kunststoff. Das Schiff ist zudem für Strom aus dem Landstromnetz ausgerüstet, wodurch keinerlei Emissionen anfallen, sobald wir in einem Hafen mit Landstrom anlegen.

Einrichtungen an Bord von MS Otto Sverdrup

Kabinen und öffentliche Bereiche

Die atemberaubende Landschaft Norwegens spiegelt sich auch in der Innengestaltung des Schiffes wider. Die komfortablen Kabinen und Suiten sind mit natürlichen skandinavischen Materialien wie Granit, Eiche, Birke und Wolle ausgestattet. Unsere stilvollen und komfortablen öffentlichen Bereiche sind großartige Orte, um die schönsten Küstenlinien der Welt vorbeiziehen zu sehen.

Das Science Center

Im Mittelpunkt der Lernerfahrung an Bord steht unser Science Center, eine Edutainment-Einrichtung, die Gästen und Crew gleichermaßen die Möglichkeit bietet, ihr Verständnis für die von uns erforschten Gebiete zu vertiefen. Es handelt sich dabei um einen Ort, der Wissen und Unterhaltung verbindet und an dem die Gäste zusammen mit unserem Expeditionsteam ein tieferes Verständnis für die Gebiete entwickeln können, die wir erkunden.

Restaurants

Willkommen an Bord zu einer kulinarischen Reise und unserem preisgekrönten Bordküche: Norway's Coastal Kitchen. In allen drei Restaurants werden Zutaten von unseren lokalen Lieferanten entlang der Küste verarbeitet. Das Restaurant Aune ist unser Hauptrestaurant, das Fredheim bietet ein entspanntes Ambiente, hier können Sie Fast Food und pflanzliche Alternativen speisen und mit in die Kabine nehmen, und unser Gourmetrestaurant Lindstrøm ist nach Adolf Lindstrøm benannt, dem Polarhelden und Küchenchef unter Amundsen (nicht in einer Suite reisenden Gästen wird der Besuch dieses Restaurants in Rechnung gestellt). Geben Sie sich vollkommener Entspannung hin und genießen Sie die Zeit bei uns.

Expeditionsteam

Das Expeditionsteam an Bord veranstaltet interessante Vorträge, Präsentationen und Aktivitäten im Science Center, an Deck und an Land. Unsere Experten haben dabei nur eine Mission: Ihr Reiseerlebnis einmalig zu machen, indem wir Sie in unsere Aktivitäten einbinden und Ihnen die Natur, die Tierwelt und die Kultur, die Sie während Ihrer Seereise sehen und erleben, näherbringen. Sie bieten Ihnen die Möglichkeit, während der Reise an Wanderungen, Kajakfahren und anderen aufregenden Aktivitäten teilzunehmen. Wir stellen unseren Gästen die notwendige Grundausrüstung für alle Ausflüge zur Verfügung.

Die Kabinen:

Kabinencode: I2 (Innenkabine)

Kabinen auf Deck 3, 5 und 6 mit Platz für bis zu zwei Personen, mit einem Doppelbett oder flexiblen Schlafgelegenheiten sowie Fernseher, Wasserkocher, Tee und Kaffee, Schlappen, Haartrockner. Einige Kabinen sind mit einem Etagenbett ausgestattet.

8 - 12 m² / ohne Fenster / mit Badezimmer inklusive Föhn / TV / Flexible Schlafmöglichkeiten

Kabinencode: L2 (Außenkabine)

Kabinen auf Deck 2 und 3 mit Platz für bis zu zwei Personen, mit Bullaugen, Doppelbett oder flexiblen Schlafgelegenheiten sowie Fernseher, Wasserkocher, Tee und Kaffee, Schlappen, Haartrockner. Einige Außenkabinen haben eingeschränkte bzw. keine Sicht.

8 - 13 m² / Bullauge / mit Badezimmer inklusive Föhn / TV / Flexible Schlafmöglichkeiten

Kabinencode: N2 (Außenkabine)

Kabinen auf Deck 3 mit Platz für bis zu zwei Personen, mit einem Doppelbett oder flexiblen Schlafgelegenheiten sowie Fernseher, Wasserkocher, Tee und Kaffee, Schlappen, Haartrockner.

12 - 13 m² / Fenster / mit Badezimmer inklusive Föhn / TV / Doppelbett

Kabinencode: P2 (Außenkabine)

Kabinen auf Deck 5 mit Platz für bis zu zwei Personen, mit einem Doppelbett oder einer flexiblen Schlafgelegenheit sowie Fernseher, Wasserkocher, Tee und Kaffee, Schlappen, Haartrockner.

10 - 11 m² / Fenster / mit Badezimmer inklusive Föhn / TV / Doppelbett

Kabinencode: U2 (Außenkabine)

Kabinen auf Deck 6 und 7 mit Platz für bis zu zwei Personen, mit Doppelbett oder flexiblen Schlafgelegenheiten sowie Fernseher, Wasserkocher, Tee und Kaffee, Schlappen, Haartrockner.

10 - 12 m2 / Fenster / mit Badezimmer inklusive Föhn / TV / Doppelbett
Baujahr: 2002
Modernisiert: 2020
Werft: Kleven Verft (N)
Reisende: 526
Betten: 554
BRZ: 15.690 t
Länge: 138,5 m
Breite: 21,5 m
Geschwindigkeit: 15 Knoten

A. Wichtige vorvertragliche Informationen

Unsere **Kontaktstelle während der Reise**, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH

Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, info@fumu-reisen.de

Unsere **zentrale Notrufnummer sowie ggf. Ansprechpartner vor Ort** erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen (8 – 10 Tage vor Reisebeginn).

Sicherungsschein:

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. (+49) (0)30 – 78954770, ausgestellt und wird Ihnen mit der Reisebestätigung zugesandt.

Mindestteilnehmerzahl:

Bei allen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Diese entnehmen Sie bitte der jeweiligen Reiseausschreibung oder Ihrer Reisebestätigung. Absagefrist bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

Reiseveranstalterpflichten:

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

Reiseerfordernisse:

Wir haben Sie als Veranstalter über die allgemeinen Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Die entsprechenden Hinweise finden Sie in der jeweiligen Reiseausschreibung. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der EU benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Nicht-deutsche Staatsbürger erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die jeweils geltenden individuellen Einreisebestimmungen.

Rücktritt vor Reisebeginn:

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9 unserer Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseschutz:

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (inkl. Reiseabbruch) bzw. eines Komplettreiseschutzes (zusätzlich Reisekranken-, Reisegepäckversicherung) hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrages auf einen anderen Reisenden:

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des §651 e BGB auf einen anderen Reisenden zu übertragen. Auf Ziff. 7 der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

B. Formblatt Anlage 11

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (zu Art. 25 EGBGB §2 Abs. 1)

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, info@fumu-reisen.de

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Fuhrmann Mundstock trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Fuhrmann Mundstock über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten mit den Reiseunterlagen eine Notruftelefonnummer, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Reise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, welche die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Reise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn die Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/ohne Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Reise, so wird die Rückbeförderung gewährleistet. Fuhrmann Mundstock hat eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reiseversicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030 – 78954770 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99 -103, 53113 Bonn, Tel. 0228 9941040) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen auf Grund der Insolvenz von Fuhrmann Mundstock verweigert werden.

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen für Reiseverträge und vermittelte Leistungen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch oder durch E-Mail erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail oder per Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail, 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abzufahrenden Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Werktagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsort ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 1.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zeitweilend eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visa, fehlende Impfung, fehlendes Bordmanifest. Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % (bzw. 30% für Reisen, die zur Stornostaffel 9.3.3. gehören) des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zu rücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsansparungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651a Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergibt sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben), oder geändert für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zu rücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich in die Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zu rücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reiseveranstalter. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen:

- 9.3.1. für Busreisen
 - bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 10 % vom Reisegrundpreis
 - 44.-29. Tag vor Reisebeginn: 30 % vom Reisegrundpreis
 - 28.-15. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisegrundpreis
 - 14.-7. Tag vor Reisebeginn: 75 % vom Reisegrundpreis
 - ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisegrundpreis
 - Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis
- 9.3.2. für Fluss- und Hochseekreuzfahrten / Flugreisen / Kurreisen / Urlaubsreisen
 - bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 25 % vom Reisegrundpreis
 - ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 30 % vom Reisegrundpreis
 - ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 50 % vom Reisegrundpreis
 - ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75 % vom Reisegrundpreis
 - ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 80 % vom Reisegrundpreis
 - Bei Nichtantritt am Abreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis
- 9.3.3 für Weltreisen (inkl. Teilstrecken) / Hochseekreuzfahrten im Smart-, Vario-, Flash-, Last-Minute-, Special-Tarif / Sonderange-

bote, deren Reisepreise im Vergleich zum Katalogpreis reduziert sind

- bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 35% vom Reisegrundpreis
 - ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 45% vom Reisegrundpreis
 - ab dem 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 60% vom Reisegrundpreis
 - ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 80% vom Reisegrundpreis
 - ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 90% vom Reisegrundpreis
 - Bei Nichtantritt am Abreisetag: 95% vom Reisegrundpreis
- 9.3.4. für Theater- und Musicalreisen bzw. Reisen mit Eintrittskarten für Veranstaltungen
- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisegrundpreis
 - 44.-7. Tag vor Reisebeginn: 70 % vom Reisegrundpreis
 - ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisegrundpreis
 - Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Urteils, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 25 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail und Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbegrenzung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651l Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter:

Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH
Kurze Wanne 1
38159 Vechelde-Wedtlingstedt
Tel. 05302 – 920 200
E-Mail: info@fumu-reisen.de

Reisevermittler: wie Reiseveranstalter

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:
wie Reiseveranstalter

Kundengeldabsicherer:

Deutscher Reiseversicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1, 10707 Berlin
Telefon (+49) 030 – 78954770
schadenmeldung@drst.reise
www.schadenmeldung.drst.reise

Stand: März 2024

**FUHRMANN
MUNDSTOCK**
Mein Reiseprofi